

Die Armenkommission an den Kantonsschulrat über den Zusammenhang zwischen Fabrikarbeit, Blindheit und Taubstummheit, 28. August 1810

StAAG DE01/0355/1810-1819

1

1810.  
Ihre Ehrenvollkommene Gnade  
Hochwürdigem  
Kantonsschulrat  
Zürich  
Den 28. August 1810.

Die Armenkommission des Kantons Nargate  
Ihre Befehle.

Gewissenhafte Sorgfalt zu erweisen!

Da ich beauftragt das Hospital der im Kanton Nargate im  
Bekanntesten Zustande befindlichen Blinden und Taubstummen auf  
dem Ort S. Peter und Maria zu besuchen, sind mir durch  
das zu diesem Zweck eingesetzte Komitee die Ursachen  
dieser und die Vermittlung gegeben worden, da die Beschäftigung  
in der Fabrik und die Arbeit derjenigen Arbeiter aus  
Gefährdung sein muss, wenn sie in der Fabrik, ohne  
Kontrollen und Aufsicht mit dem Maschinenwerkzeug abgeben,  
die jetzt die Kinder der Fabrik, wie die Kinder der Gewerke  
Gefährdung haben, und die angestrichene Arbeit ausgeben.

Das Recht der Verwaltung muss das allerdings davon liegen,  
wenn sie von dem Wohl der Kinder abhängt, und nach dem  
von dem Aufsicht der Kinder der Fabrik, wie die Kinder der  
Beschäftigung der im dem Substitut der beauftragten Kinder, und  
den Vorkaufsrecht gegeben und durch die Kinder die Anwendung  
dieser Kinder, die unvollständigen Kinder zu vermeiden,  
den die Substitutoren auf die Gefahr der und der Gefahr  
dieser Kinder überlassen ist.

Wird uns das die Kinder der Fabrik der Kinder der  
wird uns das die Kinder der Fabrik der Kinder der  
wird uns das die Kinder der Fabrik der Kinder der

— — — — —

**Die Armenkommission an den Kantonsschulrat über den Zusammenhang zwischen Fabrikarbeit, Blindheit und Taubstummheit, 28. August 1810**

StAAG DE01/0355/1810-1819

2

1810.

Ueber Beaufsichtigung der

Fabrikkinder.

Aarau, d. 28.ten August 1810.

Die Armen Kommißion des Kantons Aargau

an

den Schulrath

Hochgeachte, Hochgeehrte Herren!

Damit beschäftigt, das Schicksal der in Unserm Kanton in beträchtlicher Zahl vorhandenen Blinden und Taubstummen nach dem Beispele anderer Staaten zu erleichtern, sind Wir durch das zu diesem Zwecke aufgenommene Verzeichniß dieser Unglücklichen auf die Vermuthung geführt worden, daß die Beschäftigung in den Fabriken und die Lebenart daheriger Arbeiter ein Hauptgrund sein müsse, warum in den Ortschaften, deren Bewohner sich vorzüglich mit dem Manufakturwesen abgeben, die Zahl der Imbezilen so stark ist, wie Sie dieses Hochgeachte Hochgeehrte Herren. aus der angeführten Tabelle ersehen werden. Der Staatsverwaltung muß es allerdings daran liegen, einem so großen Übel wo möglich abzuhelfen, und nach Unserer Ansicht müßte das sicherste Mittel dieses sein, wenn die Erziehung der in den Fabriken sich beschäftigenden Kindern unter Staatsaufsicht genohmen und durch zweckmässige Anordnung dahin gewirkt würde, den nachtheiligen Einfluß zu vermindern, dem die Fabrikarbeiten auf die Gesundheit und das phisische Wohl dieser Kinder überhaupt hat.

Nicht nur werden solche Kinder größtentheils dem Schulunterrichte entzogen, sondern sie müssen sich bei ihren Arbeiten in gräßlich dunstenden Zimmern aufhalten, das Gift der Farben einathmen



## Die Armenkommission an den Kantonsschulrat über den Zusammenhang zwischen Fabrikarbeit, Blindheit und Taubstummheit, 28. August 1810

StAAG DE01/0355/1810-1819

4

einathmen, ordentliche Nahrung entbehren, oft in Feuchtigkeit und naßen Kleidern Tage lang verweilen – Ohne tiefer den Wirkungen dieser Lebensart nachzuspüren, liest man Ihre Folgen schon augenscheinlich auf den blaßen Gesichtern dieser Kinder. Kein günstigerer Einfluß hat jene Lebensart auf die moralische Bildung derselben – Der elterlichen Aufsicht entzogen, finden sie in zahlreicher Gesellschaft meist nur schlechte Beispiele.

Der pekuniäre Gewinn den sich das Land durch die Hände dieser zarten Jugend verschafft, ist eine Pest für daßelbe, wenn es sich diesen Gewinn durch sieche Körper und in jeder Rücksicht verdorbene Menschen erkaufen muß. Die Staatsverwaltung scheint berechtigt zu sein, hier einzuschreiten und dem Übel Hemniße entgegen zu sezen, oder vielmehr demselben durch zwekmäßige Einrichtungen vorzubeugen. In dieser Überzeugung that die Erziehungsbehörde unter der helvetischen Regierung die ersten Schritte, den die Fabriken besuchenden Kindern während ihrer Ruhestunden in den Fabriken selbst Schulunterricht und den Körper stärkende Beschäftigung geben zu lassen, und für beßere Unterhalt und Pflege zu sorgen. Die Fabrikanten selbst sollen sich zur Handbietung bereitwillig gefunden, und nur politische Ereignisse die Sache wieder ins Stoken gebracht haben. Da die Ursachen der Verarmung größtentheils in mangelbarer physischer und moralischer Erziehung zu suchen sind, so müssen Wir angelegenst wünschen, dass Sie Hochgeachtete Hochgeehrte Herren.. in dieser Hinicht die Fabrikkinder ins Auge faßen, und ihrem künftigen Wohl die verdiente Aufmerksamkeit

Die Armenkommission an den Kantonsschulrat über den Zusammenhang  
zwischen Fabrikarbeit, Blindheit und Taubstummheit, 28. August 1810

StAAG DE01/0355/1810-1819

5

= Aufmerksamkeitspflicht der Fabrikanten.

Diejenigen die durch die Fabrikarbeit  
sich die Taubstummheit verschaffen sind ganz  
zu beklagen. Die Regierung wird  
sich bemühen die Ursachen zu entfernen.  
Die Regierung wird  
sich bemühen die Ursachen zu entfernen.  
Die Regierung wird  
sich bemühen die Ursachen zu entfernen.

**Die Armenkommission an den Kantonsschulrat über den Zusammenhang  
zwischen Fabrikarbeit, Blindheit und Taubstummheit, 28. August 1810**

StAAG DE01/0355/1810-1819

6

= Aufmerksamkeit schenken möchten.

Genehmigen Sie Hochgeachte Hochgeehrte Herren!

hiebei die Versicherung Unserer ausgezeichneten Achtung.

Der Regierungsrath,

Präsident der Armen Kommission.

Lüscher

Der Sekretair

Jäger